

Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Meiderich/Beeck	26.03.2026	Entscheidung

Betreff

Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion
hier: Schutzraumkonzept im Stadtbezirk Meiderich/Beeck

Inhalt

Der Oberbürgermeister wird um Erstellung eines Katasters über die öffentlichen Schutzräume im Bezirk und darauf aufbauend um Erarbeitung eines Schutzraumkonzeptes nach Maßgaben der „Konzeption Zivile Verteidigung (KZV)“ gebeten.

Als öffentliche Schutzräume im Sinne des Antrages gelten hier die im Bezirk mit Mitteln des Bundes wiederhergestellten bzw. instand gehaltenen Bunker sowie die als Mehrzweckbauten in unterirdischen baulichen Anlagen errichteten Schutzräume zum Schutz der Bevölkerung.

Begründung

In den über dreißig Jahren seit Inkrafttreten der Rahmenrichtlinie Gesamtverteidigung (RRGV) am 10. Januar 1989 hat sich das sicherheitspolitische Umfeld Deutschlands grundlegend gewandelt. Infolge der Entspannung nach Ende des Kalten Krieges wurden viele Strukturen, Organisationen, Dienststellen und Anlagen der zivilen Verteidigung zurückgebaut. Erstmals seit Jahrzehnten ist Deutschland jedoch jetzt wieder militärisch bedroht.

Die Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) als Gesamtkonzept der Bundesregierung für die zivile Verteidigung in Deutschland bildet die Grundlage für alle notwendigen Maßnahmen der zivilen Verteidigung.

Sie dient der Planung und Vorbereitung aller nicht-militärischer Maßnahmen, die u. a. der Versorgung und des Schutzes der Bevölkerung notwendig sind. Dazu zählt insbesondere auch die Vorhaltung / Schaffung geeigneter öffentlicher Schutzräume.

Für den Schutz der Bevölkerung wird gem. KZV die vorhandene Bebauung im Rahmen des Selbstschutzes als physischer Schutz (Deckung) und Schutz vor Kontamination genutzt. Maßnahmen zur Härtung der Bausubstanz von Wohn- und Arbeitsgebäuden werden vom Bund empfohlen, gefördert oder verpflichtend vorgegeben.

Um letztendlich die Situation im Stadtbezirk zu analysieren und daraus folgend auch den Bedarf an Schutzbauten (Neubau, Ertüchtigung/Härtung bestehender Anlagen oder Schaffung geeigneter Alternativen) ermitteln und dem Bund bedarfsgerecht anzeigen zu können (Mittelbedarf), erscheint die Erhebung des „Status Quo“ und ein Konzept zu Anzahl und räumlicher Zuordnung von öffentlichen Schutzräumen im Bezirk als kommunaler Beitrag zur Umsetzung des KZV unverzichtbar.